

Vorlage Nr.: 2020/069

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Bericht	Sitzung am	TOP
Kreistag	Kreisdirektor	23.06.2020	8

Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2019

Beschlussvorschlag: Der Kreistag nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V. mit § 95 GO NRW zur Kenntnis und verweist ihn zur Prüfung gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V. mit § 102 Abs. 1 GO NRW an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Darstellung des Sachverhaltes:

Nach § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V. mit § 95 GO NRW erfolgt zum Ende eines Haushaltsjahres die Aufstellung des Jahresabschlusses. Der Jahresabschluss muss unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schuldens-, Ertrags- und Finanzlage der Kreisverwaltung Recklinghausen vermitteln.

Gem. § 95 Abs. 5 GO ist der durch den Kämmerer aufgestellte und vom Landrat bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses dem Kreistag zur Feststellung zuzuleiten. Mit obigem Beschluss nimmt der Kreistag den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 zur Kenntnis und verweist ihn zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat der Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung der Jahresabschlüsse zugestimmt.

Die Rechnungsprüfung wird den Prüfungsbericht der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dem Rechnungsprüfungsausschuss in dessen Sitzung am 19.11.2020 zur Beschlussfassung zuleiten. Nach der Beschlussfassung im Rechnungsprüfungsausschuss ist vorgesehen, dass der Kreistag den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss feststellt. Nach der derzeitigen Terminplanung ist hierfür die Sitzung des Kreistages am 30.11.2020 vorgesehen.



Süberkrüb
Landrat



Butz
Kreisdirektor

Eine Zusammenfassung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019, die sich daraus ergebende Bilanz sowie die Ergebnisrechnung werden als Tischvorlage in der Kreistagssitzung am 23.06.2020 ausgelegt.

Wegen des großen Umfangs der Unterlagen der Jahresabschlüsse wird, angelehnt an die Verfahren der letzten Jahresabschlüsse, den im Kreistag vertretenen Fraktionen sowie der/dem Vorsitzenden und Stellvertreterin/Stellvertreter des Rechnungsprüfungsausschusses jeweils eine Ausfertigung in Papierform vorgelegt. Darüber hinaus wird jedem Mitglied des Kreistages ein Datenträger mit den Gesamtdaten zur Verfügung gestellt. Die Informationen werden nach der Kreistagssitzung zusätzlich auch im Internet zum Download verfügbar sein.

**Relevanz für den
Klimaschutz:**

☐ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung:		